

Die Fläche (Steilhang) konnte aufgrund der sehr nassen Witterung im Winterhalbjahr 2019/2020 nicht gefahren werden.

Gez. Dr. Axel Didion

02.04.2020

Werkvertrag

(20-19-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Muschelkalkhänge nw Wecklingen", Nr. 42*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator Udo Weyrath, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Lebenshilfe Obere Saar, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf den Pflegeflächen Nr. 42 im Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Kalk-Trockenrasen zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 0,78 ha leicht verbuschter Kalk-Trockenrasen in Steilhanglage soll gemäht/gemulcht werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren. Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist vom **1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

7.830,00 EURO

(in Worten: **siebentausendachthundertdreißig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **548,10 EURO**
ergibt: **8.378,10 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel


Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Kleinblittersdorf 2.10.19
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 24.09.2019.
.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)


.....
Udo Weyrath
Kurator der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild

Axel Didion

Von: Axel Didion
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 13:13
An: 'info@kempf-gmbh.com'
Betreff: Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A, Mitteilung gem. § 19 VOL/A

**Angebotsanfragen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten
„Wecklingen Nr. 19 und 42“, „Umgebung Gräfinthal“, „Bickenalbtal“
Mulchen/Mähen von Mägerrasen und Streuobstwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Mitteilung gem. § 19 VOL/A**

Guten Tag Herr Kempf,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass Ihre Angebote leider keine Berücksichtigung fanden und der Auftrag zu den o.g. Angebotsanfragen an den jeweils günstigsten Bieter vergeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Axel Didion



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf

24.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Angebot 18.09.2019

Ansprechpartner:
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
Didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Muschelkalkhänge nw Wecklingen“: Mähen/Mulchen mit
Abräumen, Pflegefläche Nr. 42
Freihändige Vergabe nach §3 VOL/A**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von 8.378,10 € (incl. MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung an das Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung zwecks Einweisung vor Ort: 0174/9551591 oder 0681/9541518.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 9541510
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigzte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES15B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Pflegefläche Nr. 42

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 09.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 24.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 24.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Dezember 2019 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Schösslinge, Fläche mulchen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 0,78 ha Halbtrockenrasen in Steilhanglage Gehölzaufwuchs entfernen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 10.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar e.V.) wurde am 24.09.2019 zum Angebotspreis von 8.378,10 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 24.09.2019
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

| Nr. | Anbieter | Brutto-Preis in € |
|-----|-----------------|----------------------|
| 1 | Simon & Bosslet | abgesagt |
| 2 | Wintringer Hof | 8.378,10 |
| 3 | Fa. Kempf | 10.115,00 |

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Vergabe-Nr.: | | Datum, Uhrzeit 24.09.19 11:00 Uhr |
| Vergabegrundlage <input type="checkbox"/> VOB/A <input type="checkbox"/> VOL/A | | Vergabeart |
| Maßnahme: <i>Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet</i> | | |
| Leistung: <i>Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Mündelbachbänke im Necklingen", Pflegefläche Nr. 42</i> | | |

| | |
|--|---|
| Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen): | 3 |
| Anzahl der bis zum <u>24.09.19</u> um <u>11:00</u> Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge): | 2 |
| Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen. | |

| | |
|---|-------|
| Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um: | 11:00 |
| Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet. | |
| Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4): | |
| Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4): | |
| Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten: | |

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: Ja Nein

| | |
|--|---|
| Bieter oder Bevollmächtigte: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt: <i>T. Kutsch</i> | <input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden: |
| | |
| | |
| | |

Die Verhandlung wurde geschlossen um: 11:03 Uhr

[Signature]
Unterschrift des Verhandlungsleiters

[Signature]
Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

| | | | |
|---|--|-----------|--|
| <input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt | | bis Blatt | |
| <input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt | | bis Blatt | |
| <input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt | | bis Blatt | |

Verwaltungsgemeinschaft Untereisenborn
© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB – Verd 1 – Stand 01.11.2006

Vergabe-Nr. / Blatt

| | | |
|--|-------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verdingungsverhandlung – Auflistung Angebote | Datum 24.08.19 | Uhrzeit 12:00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Rechnerisch geprüfte Angebotssummen | eingetragen am: | Bearbeiter |
| Maßnahme: Pflegermaßnahmen in Schutzgebieten | | |
| Leistung: Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Mündelholzflur bei Wecklingen", Pflegefläche Nr. 42 | | |

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

| Ang. Nr. | Firmen-Nr. Nat. Kz. | Firmenname, Wohnort | Angebots-schreiben vom | Angebotssumme | Anz. Neben-angebote | Begleit-schreiben vom | Nach-lass v. H. | Nachtrag EFB-Verd 4 Datum / Uhrzeit |
|----------|---------------------|--|------------------------|--------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------|-------------------------------------|
| | | | | Angebotssumme rechn. geprüft € | | | | |
| ① | | Lehenswiese Obere Moor Kleinbittenberg | | 8.378,10 | | | | |
| ② | | Fa. Kempf Seebuchen | | 10.115,00 | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 2 – Stand 01.11.2006

weitere Angebote in Blatt _____ bis Blatt _____

Vergabe-Nr. / Blatt

| | | |
|---|-------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Verdingungsverhandlung – Besonderheiten | Datum | Uhrzeit Uhr |
| Maßnahme: | | |
| Leistung: | | |

| Ang. Nr. | Firmen-Nr. Nat. Kz. | Verschluss war ver-sehrt | Angebot verspätet eingegangen | | | | | Begründung des verspäteten Eingangs |
|----------|---------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|--|-------------------------|-------------------------------------|
| | | | Eingang: Datum Uhrzeit | Fall § 22 Nr. 5 | Fall § 22 Nr. 6 | § 22 Nr. 6 (2) Bieter be-nachrichtigt am | Nachtr. Verd 2 / Verd 3 | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |
| | | <input type="checkbox"/> | Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | |

weitere Besonderheiten in Blatt _____ bis Blatt _____



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Kleinblittersdorf den 18.9.2019

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 42, „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- 0,78ha Fläche mulchen mit der Raupe
- anfallendes Material abräumen
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 2900,-€
Maschinenkosten: 4650,-€
Entsorgungskosten: 280,-€

Summe: 7830,-€

Brutto 8.378,10 €

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 70,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.



Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66



Kempf 3 GmbH, Neuhauser Str. 16, 66115 Saarbrücken

Naturland Stiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Saarbrücken, 24.09.2019

Vorgang-Nr.: 193296-01
 Unser Zeichen: MK/lus
 Sachbearbeiter: Herr Kempf
 Durchwahl:
 Kunden-Nr. : 10543

Angebot

**BV: Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet
 Pegemaßnahme "Muschelkalkhänge nw Wecklingen"
 "Am Ackersberg"**

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis (€) | Gesamtbeitrag (€) |
|---|--------------------------------------|-----------|-------------------|-------------------|
| Pauschalangebot für Landschaftspflege im Zeitraum vom 01.10.2019 - 31.12.2019: | | | | |
| Pflegefläche Nr. 42 | | | | |
| Lage und Abgrenzung gem. Anlage | | | | |
| <u>Leistungsbeschreibung:</u> | | | | |
| - Steilhangfläche Mähen und Mulchen | | | | |
| - Fachgerechte Aufnahme und Entsorgung des Räum- und Schnittgutes | | | | |
| - Größe ca. 0,78 ha | | | | |
| | Ausführung gemäß Beschreibung Anlage | 1,00 psch | 8.500,00 | 8.500,00 |
| Summe | | | | 8.500,00 |

Angebot

Zusammenstellung

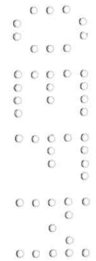
| | | |
|----------------------|---------|--------------------|
| | | 8.500,00 |
| Nettosumme | | 8.500,00 |
| MwSt. | 19,00 % | 1.615,00 |
| Summe Angebot | | € 10.115,00 |

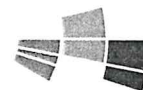
Gerne stehen wir Ihnen zur Nachbesprechung oder zur Klärung offener Fragen zur Verfügung und würden uns freuen diesen Auftrag für Sie auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Kempf 3 GmbH
Garten- + Landschaftsbau

Maximilian Kempf





**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar
z.Hd. Herr Lüders
Am Wintringer Hof 7

66271 Kleinblittersdorf

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

09.09.2019

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Lagebezeichnung „Am
Ackersberg“, Pflegefläche Nr. 42
Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A**

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen im Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Lagebezeichnung „Am Ackersberg“ (s. Kartenausschnitt) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Lage und Abgrenzung der Pflegefläche Nr. 42 kann den beigefügten Karten entnommen werden. Die dargestellte Steilhangfläche mit bis zu 20° Neigung soll gemäht/gemulcht werden. Einzelbäume, größere Sträucher und Gebüsche bleiben stehen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 0,78 ha. Die Fläche wurde im Januar 2019 erstgepflegt. Das Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 24.09.2019, um 11:00 Uhr.**

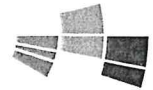
Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe ist angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen. **Bitte auf dem geschlossenen Briefumschlag vermerken: NSG-Pflege Wecklingen Nr. 42, Submissionstermin 24.09.2019, 11:00 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dr. Axel Didion

Anlage: 1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Kempf GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Neuhauser Straße 16

66113 Saarbrücken

09.09.2019

Ansprechpartner: Telefonnr.: E-Mail:
Dr. Axel Didion 0681 / 954 1518 didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Lagebezeichnung „Am
Ackersberg“, Pflegefläche Nr. 42
Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen im Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“,
Lagebezeichnung „Am Ackersberg“ (s. Kartenausschnitt) zur Umsetzung
der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 01.10.2019
bis zum 31.12.2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Lage und Abgrenzung der Pflegefläche Nr. 42 kann den beigefügten
Karten entnommen werden. Die dargestellte Steilhangfläche mit bis zu
20° Neigung soll gemäht/gemulcht werden. Einzelbäume, größere
Sträucher und Gebüsche bleiben stehen. Es handelt sich um eine
Fläche von ca. 0,78 ha. Die Fläche wurde im Januar 2019 erstgepflegt.
Das Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten
Entsorgung zuzuführen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am
24.09.2019, um 11:00 Uhr.**

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe ist angeraten. Es kann auch gern
ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-
95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen.
**Bitte auf dem geschlossenen Briefumschlag vermerken: NSG-Pflege
Wecklingen Nr. 42, Submissionstermin 24.09.2019, 11:00 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Dr. Axel Didion

Anlage: 1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

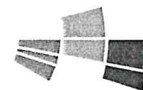
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigter Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Simon & Bosslet GbR
Kehrberg 5

66424 Homburg

09.09.2019

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Lagebezeichnung „Am
Ackersberg“, Pflegefläche Nr. 42
Freie Angebotsanfrage mit Submissionstermin nach VOL/A**

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir planen im Natura 2000-Gebiet „Muschelkalkhänge nw Wecklingen“, Lagebezeichnung „Am Ackersberg“ (s. Kartenausschnitt) zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2019 Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Lage und Abgrenzung der Pflegefläche Nr. 42 kann den beigefügten Karten entnommen werden. Die dargestellte Steilhangfläche mit bis zu 20° Neigung soll gemäht/gemulcht werden. Einzelbäume, größere Sträucher und Gebüsch bleiben stehen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 0,78 ha. Die Fläche wurde im Januar 2019 erstgepflegt. Das Material ist von der Fläche abzuräumen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Wenn Sie Interesse haben, die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 24.09.2019, um 11:00 Uhr.**

Eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe ist angeraten. Es kann auch gern ein Termin vor Ort vereinbart werden: Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen. **Bitte auf dem geschlossenen Briefumschlag vermerken: NSG-Pflege Wecklingen Nr. 42, Submissionstermin 24.09.2019, 11:00 Uhr.**

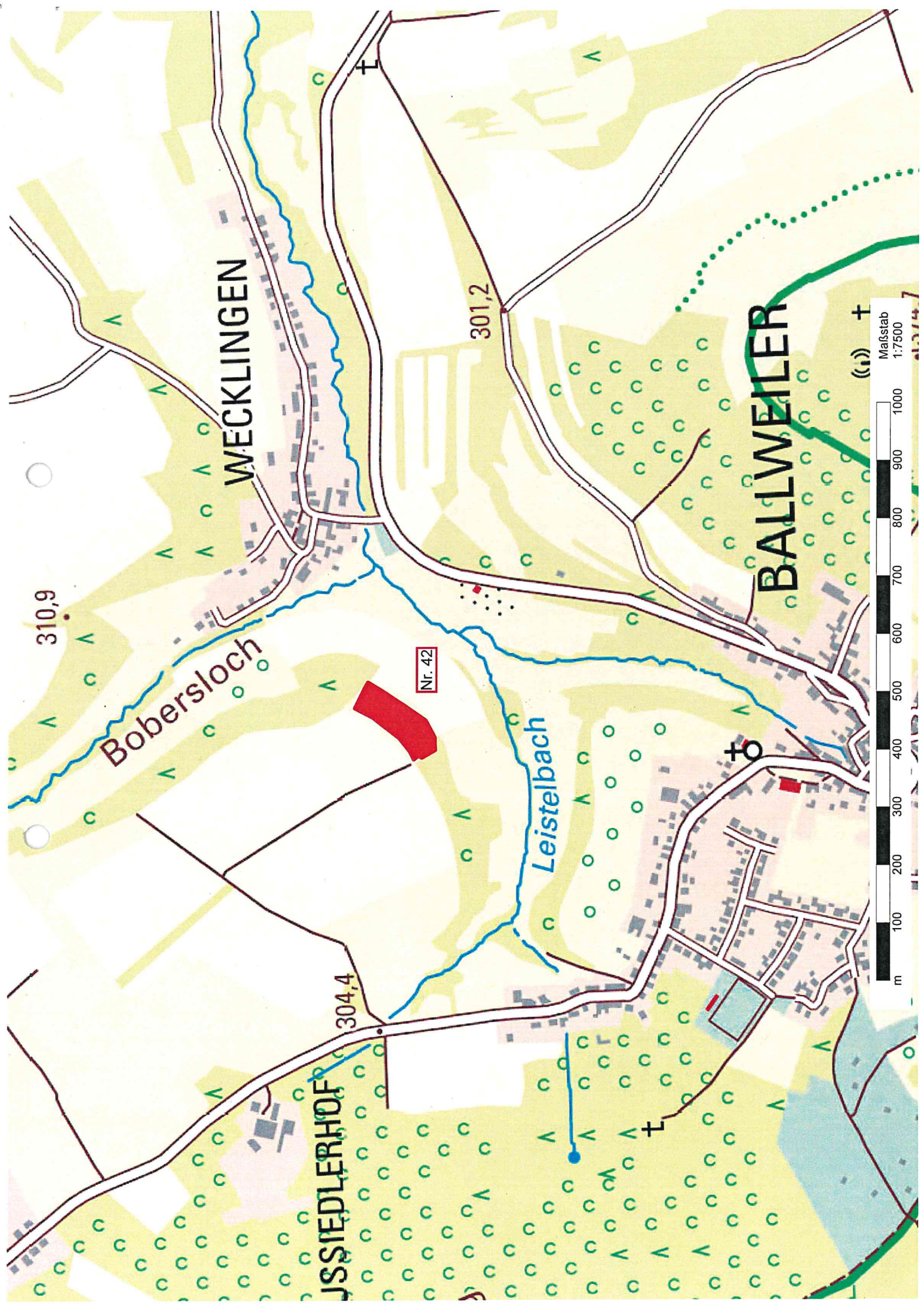
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Axel Didion

Anlage: 1 Übersichtskarte, 1 Luftbild mit Abgrenzung der Pflegeflächen





WECKLINGEN

BALLWEILER

JSSIEDLERHOF

Bobersloch

Leistelbach

Nr. 42

310,9

304,4

301,2

Maßstab
1:7500





Nr. 42

